

Vergütungsregelung für Homöopathische Behandlung von Versicherten der GEK und der BKK MOBIL OIL (ab dem 01.04.2008)

Zum 01.04.2008 werden homöopathische Leistungen in Hamburg mit festen Preisen ausserhalb der budgetierten Gesamtvergütung bei Versicherten der Gmünder ErsatzKasse (GEK) und der BKK MOBIL OIL wie folgt vergütet.

Versorgungsinhalte	Abrechnung	Abr.-Nr.
homöopathische Erstanamnese (vom Beginn des 13. Lebensjahres an) nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig (Minstdauer 60 Minuten)	90 Euro	93000
homöopathische Erstanamnese (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig (Minstdauer 60 Minuten)	60 Euro	93001
Repertorisation und Fallanalyse Dies Leistung ist höchstens zweimal im Krankheitsfall abrechenbar	40 EUR	93002
homöopathische Folgeanamnese und/oder Homöopathische Beratung Diese Leistung ist höchstens einmal pro Quartal bei persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt erstattungsfähig (Minstdauer 15 Minuten). Die Leistung ist erst im Folgequartal nach erfolgter Erstanamnese berechnungsfähig.	40 EUR	93004
Leistungszuschlag zur Homöopathischen Folgeanamnese und/oder Homöopathischen Beratung (bei Dauer der Leistung gem. 93004 über 45 Minuten) Der Zuschlag ist zusätzlich zur Leistung nach Abr.-Nr. 93004 höchstens einmal pro Quartal berechnungsfähig.	20 EUR	93005